



## Verkehrsaufsicht, Führerscheinstelle, Kfz-Zulassung

E-Mail [zulassungsstelle@neumuenster.de](mailto:zulassungsstelle@neumuenster.de)  
Telefon 04321 942 24 60 Fax 04321 942 23 45

Plöner Str. 27 Erdgeschoss

Öffnungszeiten  
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr  
Do. 14:30 - 17:30 Uhr

nach Terminvereinbarung

## Informationsschreiben

### Aktueller Stand zur Umsetzung der 4. i-Kfz-Stufe

Stand: 12.01.2024

Sukzessive seit 2020 können die Bürger in Schleswig-Holstein ihre Fahrzeuge online an-, ab- und ummelden. Dies soll nun auch für juristische Personen und Gewerbebetriebe möglich sein (vierte Stufe des integrierten Kraftfahrzeugzulassungssystems - i-Kfz Stufe 4).

Die Einführung von i-Kfz Stufe 4 markiert einen bedeutsamen Schritt in Richtung Effizienz und Modernisierung im Bereich der Fahrzeugzulassung. Das System wird nicht nur den bürokratischen Aufwand reduzieren, sondern auch den Bürgern und Gewerbetreibenden in Schleswig-Holstein einen einfachen und schnellen Zugang zu den Services der Zulassungsstellen ermöglichen.

Die Einführung von i-Kfz Stufe 4 in Schleswig-Holstein konnte nicht zum geplanten Datum am 1. September 2023 umgesetzt werden. Die Verzögerung in der Umsetzung resultiert aus verschiedenen Herausforderungen technischer und organisatorischer Natur. Die Entwicklung der Online-Dienste nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (ein Bundesland entwickelt einen Online-Dienst für alle nachnutzenden Behörden in Deutschland) ist ein guter und richtiger Ansatz. Es zeigt sich aber in vielen Fällen, dass die Nachnutzbarkeit von Diensten, die in einem Bundesland entwickelt werden in anderen Bundesländern nicht ohne weitere Anpassungsmaßnahmen, die Zeit kosten, möglich ist. So gibt es technischen Schwierigkeiten bei der Integration der Lösungen, Anpassungen an bestehende Systeme und eine zeitweise begrenzte Verfügbarkeit wichtiger Beteiligter.

Trotz dieser Hürden befindet sich die Einführung von i-Kfz Stufe 4 auf einem guten Weg und macht wichtige Fortschritte. Die meisten Anbindungen der Zulassungsstellen in Schleswig-Holstein werden bis Ende des ersten Quartals 2024 realisiert werden können. Parallel arbeiten die Zulassungsbehörden an der Auditierung der Mindestsicherheitsanforderungen des Kraftfahrtbundesamtes (das Kraftfahrtbundesamt verlangt von den Zulassungsbehörden, dass sie gewisse IT-Sicherheitsstandards erfüllen, bevor sie an das KBA angebunden werden).

Der laufende Prozess dieses Audits führt dazu, dass ab dem 01.01.2024 auch die schon laufenden Services für Privatpersonen nicht zur Verfügung stehen, bis i-Kfz Stufe 4 in den Zulassungsstellen live geschaltet ist. Die Entscheidung, die bereits laufenden i-Kfz-Stufe 3 Dienste zum 31.12.23 abzuschalten, wurde vom Kraftfahrtbundesamt getroffen. Bundesweit sind von dieser Entscheidung voraussichtlich 2/3 aller Zulassungsbehörden in Deutschland betroffen.

Die Verantwortlichen in Schleswig-Holstein arbeiten mit Hochdruck an der erfolgreichen Umsetzung. Die Sicherstellung einer reibungslosen Einführung hat oberste Priorität. So sollen die Vorteile von i-Kfz Stufe 4 baldmöglichst allen Nutzern zugänglich gemacht werden.